

BESCHLUSSVORLAGE

41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 22.06.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Sanierungsgebiet „Hagerstraße/ Am Kuhberg“
- Zuschuss zur Errichtung einer Rampe und Erweiterung der Treppenanlage St.-Trinitatiskirche Bad Elster an die Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: RL Städtebauliche Erneuerung
vorberaten: Technischer Ausschuss am 08.06.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: Haushalt 2022:
51.11.08/9513.7818000 Stadsanierung - Zuschuss Kirche f.
Außenanlagen 60.000 Euro

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster gewährt der Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Bad Elster zur Finanzierung des Projekts „Errichtung einer Rampe und Erweiterung der Treppenanlage St.-Trinitatiskirche Bad Elster“ einen Zuschuss aus dem Programm Stadtumbau des Sanierungsgebietes „Hagerstraße/ Am Kuhberg“ in Höhe von bis zu **50.000 Euro.**

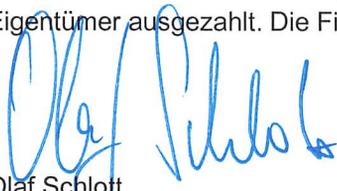
Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der beiliegenden Anlage zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten, die zum Bestandteil des Fördervertrages erklärt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen entsprechenden Fördervertrag mit der Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Bad Elster abzuschließen.

Begründung:

Im Zuge der Sanierung des Kirchplatzes Bad Elster beabsichtigt die Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Bad Elster die Errichtung einer Rampe und die Erweiterung der Treppenanlage an der St.-Trinitatiskirche Bad Elster, um im Bereich des Haupteingangs einen barrierefreien Zugang zum Kirchgebäude zu errichten. Die Baumaßnahme soll in einem Zuge mit der Kirchplatzsanierung umgesetzt werden. Hierfür wurde die Planung durch die Kirchgemeinde in Auftrag gegeben und die notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingeholt.

Die Maßnahme befindet sich im Stadtumbaugebiet „Hagerstraße/ Am Kuhberg“ und ist Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts. Auf dieser Grundlage beantragt die Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Bad Elster die Förderung des Projekts mit Fördermitteln aus der Stadsanierung. Für die Durchführung der zu vereinbarenden Maßnahmen wird ein zuwendungsfähiger Gesamtaufwand in Höhe von insgesamt 60.100,00 Euro veranschlagt (siehe Anlage). Die Stadt gewährt dem Eigentümer zur Finanzierung der vorläufig als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, vorbehaltlich der genauen Berechnung, einen Zuschuss zur Deckung der Kosten in Höhe von 100% der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag der Zuwendung wird festgesetzt auf maximal 46.076,66 Euro. Ergeben sich bei der Auswertung der Ausschreibungsergebnisse Preissteigerungen, kann der Förderbetrag auf bis zu 50.000,00 Euro erhöht werden. Diese Mittel werden zu je einem Drittel vom Bund, dem Freistaat Sachsen sowie der Stadt Bad Elster gefördert. Die Fördermittel der Stadt Bad Elster werden dabei teilweise durch Eigenmittel des Fördermittelempfängers ersetzt, sodass bei der Stadt Bad Elster ein Eigenanteil von 10% (max. 5.000 Euro) verbleibt. Die Beteiligung des Eigentümers beläuft sich somit auf 23,3% der zuwendungsfähigen Kosten und wird derzeit mit 14.023,33 Euro kalkuliert.

Die Mittel sind haushaltsseitig 2022 berücksichtigt und werden aufgeteilt nach Baufortschritt an den Eigentümer ausgezahlt. Die Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Bad Elster ist somit gesichert.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage zum Fördervertrag (Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten)